Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns gemäß § 170 Abs. 2 des Aktiengesetzes:

Der Vorstand will der am 3. Mai 2010 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft folgenden Vorschlag für die Verwendung des im Geschäftsjahr 2009 erzielten Bilanzgewinns machen:

1. Verteilung an die Aktionäre: Ausschüttung einer Dividende von € 0,78 je

dividendenberechtigter Stückaktie

= € 3.385.915.005,72

2. Einstellung in Gewinnrücklagen: € 0,00

3. Gewinnvortrag: Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung

= € 3.035.281.633,45

4. Bilanzgewinn: € 6.421.196.639,17

Die vorstehende Dividendensumme und der vorstehende auf neue Rechung vorzutragende Restbetrag basieren auf dem am Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses am 8. Februar 2010 dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von € 11.112.746.685,44 eingeteilt in 4.340.916.674 Stückaktien.

Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern. In diesem Fall wird der Vorstand bei unveränderter Ausschüttung von € 0,78 je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung einen entsprechend angepassten Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreiten. Die Anpassung erfolgt dabei wie folgt: Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme vermindert, erhöht sich der auf neue Rechnung vorzutragende Betrag entsprechend. Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme erhöht, vermindert sich der auf neue Rechnung vorzutragende Betrag entsprechend.

Bonn, den 8. Februar 2010

Deutsche Telekom AG

Der Vorstand

René Obermann

(Vorsitzender)

Hamid Akhavan

Dr. Manfred Balz

Reinhard Clemens

Niek Jan van Damme

Timotheus Höttges

Guido Kerkhoff

Thomas Sattelberger